

BEKANNTMACHUNG
HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Herschbroich
für das Haushaltsjahr 2023
vom 31.03.2023

Der Ortsgemeinderat hat am 07.03.2023 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 20.03.2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>720.632,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>933.967,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-213.335,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-233.201,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>13.700,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>60.200,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-46.500,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>279.701,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>300 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>350 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer	<u>365 v.H.</u>
-------------------------	-----------------

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>40,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>80,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>120,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>275,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>380,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>650,00 Euro</u>

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2021*	= <u>2.060.579,38 €</u>
Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2022*	= <u>2.013.747,38 €</u>
Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2023*	= <u>1.800.412,38 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2018 ff.)

Herschbroich, den 31.03.2023

(Siegel)

Monika Korden
Ortsbürgermeisterin

HINWEIS :

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Herschbroich liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Herschbroich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau, vom **03.04.2023** bis **13.04.2023** während der Dienststunden montags bis donnerstags von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**, freitags von **8.00 Uhr bis 13.00 Uhr**, auf **Zimmer B1.02** öffentlich aus.

Adenau, den 31.03.2023

Guido Nisius
Bürgermeister